



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 29.9.2022
C(2022) 7014 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu ihrer Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum „EU-Justizbarometer 2022“ (COM(2022) 234 final).

Die Kommission weiß das aufmerksame Interesse des Bundesrates für das EU-Justizbarometer und die konkreten Hinweise in seiner Stellungnahme zu schätzen. Die Kommission begrüßt insbesondere, dass der Bundesrat die Einschätzung der Kommission, dass Rechtsstaatlichkeit ohne unabhängige, hoch qualifizierte und effiziente Justizsysteme nicht möglich ist, nach wie vor teilt. Die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit ist von entscheidender Bedeutung für die Wahrung unserer Grundrechte und Werte. Es ist auch notwendig, die einheitliche Anwendung des Unionsrechts zu gewährleisten und ein investitionsfreundliches Unternehmensumfeld zu fördern.

Darüber hinaus begrüßt die Kommission die Unterstützung des Bundesrates für die Arbeit der Kommission im Zusammenhang mit dem jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit und der Verordnung über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union. Die Kommission teilt voll und ganz die Auffassung, dass es von größter Bedeutung ist, über eine gründliche Faktengrundlage für beide Instrumente zu verfügen, und dass das EU-Justizbarometer in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle spielt.

Die Kommission begrüßt die konkreten Vorschläge des Bundesrates, die auf eine weitere Verbesserung der Klarheit und Lesbarkeit des EU-Justizbarometers abzielen. Das Justizbarometer wird kontinuierlich weiterentwickelt, und die Kommission arbeitet ständig an seiner Verbesserung. Wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme anerkennt, wurden in dieser Hinsicht bereits Fortschritte erzielt, indem in der diesjährigen Ausgabe eine Reihe von Schaubildern zur strukturellen Unabhängigkeit durch neue Schaubilder ersetzt wurden. Die Kommission ist für die sehr enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bei der Erhebung dieser Daten, die die Grundlage für das EU-Justizbarometer bilden, dankbar und wird diese Zusammenarbeit fortsetzen.

*Herrn Ministerpräsident Bodo Ramelow
Präsident des Deutschen Bundesrates
Leipziger Straße 3 - 4
10117 BERLIN DEUTSCHLAND*

Hinsichtlich der fachlicheren Anmerkungen verweist die Kommission den Bundesrat auf den beigefügten Anhang.

Die Kommission hofft, dass die vom Bundesrat angesprochenen Aspekte mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Maroš Šefčovič
Vizepräsident

Didier Reynders
Mitglied der Kommission



Anhang

Die Kommission begrüßt die ausführlichen Anmerkungen des Bundesrates zum EU-Justizbarometer 2022. Die kontinuierliche Arbeit des Bundesrates ist ein wichtiger Beitrag zum laufenden Dialog über die Verbesserung der nationalen Justizsysteme mit den Mitgliedstaaten. Ein solcher Dialog ist eines der Hauptziele des EU-Justizbarometers. Zu den konkreten Punkten, auf die der Bundesrat hingewiesen hat, möchte die Kommission Folgendes anmerken:

Der Bundesrat erinnert ferner daran, dass er das EU-Justizbarometer für zu komplex hält, wobei er auf die Zahl der in ihrer Zahl leicht erhöhten Schaubilder, besonders lange Fußnoten und Schaubilder verweist. Die Kommission begrüßt die Vorschläge des Bundesrates zur weiteren Verbesserung der Lesbarkeit des EU-Justizbarometers. Sie weist jedoch darauf hin, dass die Fußnoten ergänzend zu den Schaubildern Erläuterungen bieten, mit denen die Besonderheiten der nationalen Justizsysteme verdeutlicht werden. Um die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten so anschaulich wie möglich herauszuarbeiten und zugleich die Schaubilder weiterhin lesbar und verständlich zu halten, werden diese Fußnoten in enger Abstimmung mit den Behörden der Mitgliedstaaten erarbeitet, je nach Datenquelle mit den Mitgliedern der Gruppe der Ansprechpartner für die nationalen Justizsysteme oder mit den Vertretern der Justizbehörden. Die Kommission ist entschlossen, diese enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten im Rahmen der kontinuierlichen Bemühungen zur Verbesserung des EU-Justizbarometers fortzusetzen.

Der Bundesrat hält eine weitere Straffung des EU-Justizbarometers für möglich (er verweist z. B. auf Schaubilder 1). Die Kommission möchte zunächst darauf hinweisen, dass das EU-Justizbarometer vergleichbare Daten zu den drei Schlüsselparametern leistungsfähiger Justizsysteme liefern soll: Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit. So wird insbesondere mit Schaubild 1 keinesfalls die Qualität der verabschiedeten oder angekündigten Maßnahmen bewertet. Es gibt lediglich einen Überblick darüber, wo welche Vorhaben durchgeführt werden. Die qualitative Bewertung der von einem Mitgliedstaat vorgeschlagenen oder durchgeführten Reformen der Rechtsstaatlichkeit sind in den Länderkapiteln des Rechtsstaatlichkeitsberichts zu finden und sind als Zusatz zum EU-Justizbarometer anzusehen.

Die Kommission teilt die Auffassung des Bundesrates, dass die Verfügbarkeit gültiger, vergleichbarer Daten ein wichtiger Aspekt ist, der bei der Ausarbeitung der Fragebögen für das EU-Justizbarometer zu berücksichtigen ist, insbesondere, wie in der Stellungnahme dargelegt, da diese Daten in die länderspezifische Bewertung im Rahmen des Europäischen Semesters einfließen. Hinsichtlich der in der Stellungnahme genannten Zahlen zur Effizienz (Zahlen 17, 21 bis 24) und ihres Rückgriffs auf Schätzungen und Stichproben stellt die Kommission fest, dass die Zahl der Mitgliedstaaten, für die eine Schätzung oder Stichprobenziehung vorliegt, bei höchstens fünf von 27 Mitgliedstaaten liegt. Was zudem die Schaubilder 4, 6, 7, 9, 12 und 14 bis 16 angeht, so basieren sie auf Daten, die von der Kommission für die Effizienz der Justiz des Europarates auf der Grundlage einer gemeinsam mit den Mitgliedstaaten entwickelten Methodik erhoben wurden. Diese Art von Daten und ihre Darstellung waren eine der ersten Schaubilder,

die vor zehn Jahren im ersten EU-Justizbarometer enthalten waren. Seitdem wurden die Schaubilder kontinuierlich verbessert, um vergleichbare Daten für alle Mitgliedstaaten zu zeigen.

Der Bundesrat erinnert an seine Kritik an der weiteren Ausweitung des EU-Justizbarometers in sensiblen Bereichen wie der Strafjustiz, insbesondere an den Schaubildern zu Geldwäscheverfahren, der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften und den Schaubildern zur Digitalisierung der Justiz im Zusammenhang mit der Strafjustiz (in den Abbildungen 42-45, 47 bis 49). Die Kommission ist sich der Sensibilität dieses Themas voll und ganz bewusst. Sie erinnert jedoch daran, dass die Wirksamkeit der nationalen Justizsysteme für die Umsetzung des Rechts der Europäischen Union von entscheidender Bedeutung ist. Dies gilt ebenso für das Zivil- wie für das Strafrecht oder andere sich aus dem Recht der Europäischen Union ergebende Rechtsbereiche. Daten über die Funktionsweise des Strafrechtssystems sind auch für die Beurteilung des Investitionsklimas und Unternehmensumfeldes sehr wichtig. So ist die wirksame Bekämpfung von Geldwäsche für den Schutz des Finanzsystems und für einen fairen Wettbewerb von entscheidender Bedeutung. Das ordnungsgemäße Funktionieren der nationalen Staatsanwaltschaft ist für die wirksame Bekämpfung von Kriminalität, einschließlich der Wirtschafts- und Finanzkriminalität wie Geldwäsche und Korruption, von entscheidender Bedeutung.

Der Bundesrat befürwortet zudem eine Erhebung des Datenmaterials für das EU-Justizbarometer alle zwei Jahre oder in einem noch längeren Turnus. Die Kommission ist sich bewusst, dass das Ausfüllen der Fragebögen Arbeitsaufwand verursacht, und möchte den Ländern bei dieser Gelegenheit für ihren wertvollen Beitrag zu diesem wichtigen Instrument danken. Gleichzeitig möchte die Kommission daran erinnern, dass das EU-Justizbarometer eine wichtige Quelle für den jährlich veröffentlichten Bericht über die Rechtsstaatlichkeit ist. Die vergleichbaren Daten werden, wie in der Stellungnahme erwähnt, auch in den Analysen verwendet, die im Rahmen des Europäischen Semesters, des jährlichen Zyklus der wirtschaftspolitischen Koordinierung der Europäischen Union, erstellt werden, und fließen in die Arbeiten im Zusammenhang mit der neuen Aufbau- und Resilienzfazilität ein. Daher ist eine jährliche Datenerhebung unentbehrlich. Durch die Verteilung von Fragebögen an verschiedene Quellen bemüht sich die Kommission außerdem, die Arbeitsbelastung für jede einzelne Quelle zu verringern. Damit soll sichergestellt werden, dass das EU-Justizbarometer keine unangemessene Belastung für die Justiz darstellt. Die Kommission sieht der Fortsetzung ihrer engen Zusammenarbeit mit der Gruppe der Ansprechpartner für die nationalen Justizsysteme und der Weiterentwicklung des EU-Justizbarometers erwartungsvoll entgegen, auch mit dem Ziel, den Arbeitsaufwand bei der Beantwortung der Fragebögen zu verringern.